

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verkaufs-, Service- und Liefergeschäfte der cyspro GmbH (nachfolgend cyspro). Die AGB der cyspro sind mit der schriftlichen resp. mündlichen Bestellung / Auftragserteilung durch den Besteller / Käufer (nachfolgend Kunde) verbindlich und bilden integrierender Bestandteil des Vertrages mit dem Kunden. Als Kunden gelten natürliche sowie juristische Personen, die mit der cyspro einen Vertrag abgeschlossen haben. Anderslautende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie durch cyspro ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Insoweit die vorliegenden AGB keine Regelung enthalten, gilt subsidiär das Schweizerische Obligationenrecht.

Übrige Vertragsbestimmungen wie Leistungsbeschreibungen, Service Level Agreements (SLA), Benutzerrichtlinien etc. gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor, sofern sie vom Kunden wie von cyspro gegenseitig unterzeichnet worden sind. Abweichungen dieser AGB erfordern die schriftliche Vereinbarung.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder anderer Vereinbarungen zwischen cyspro und Kunde unwirksam sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarungen entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätte. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Cyspro ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Der Kunde akzeptiert die jeweils geltenden AGB durch die Auftragserteilung, die Nutzung der Dienstleistungen, der Verlängerung eines Vertrages oder die Annahme einer Lieferung.

2. Abtretung

Der Kunde verpflichtet sich, die mit den Produkten und Dienstleistungen zusammenhängenden Forderungen, Rechte und Pflichten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von cyspro nicht an Dritte abzutreten.

3. Vertragsbeginn, Dauer und Kündigung

Ein Vertrag tritt mit der Gegenzeichnung der Offerte / Auftragserteilung resp. der unterschriebenen schriftlichen Auftragsbestätigung in Kraft, wie auch mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden. Zur Auftragserteilung ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Sofern nichts anderes vereinbart, ist die Vertragsdauer unbestimmt. Wartungs- und Abonnementsverträge können jeweils auf Ende des Vertragsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, ausser es sei auf der Auftragsbestätigung anders lautend vereinbart. Die minimale Vertragsdauer für alle Wartungs-, Monats- und Jahresabonnements jeglicher Art beträgt 12 Monate. Kündigungen von Wartungs- und Abonnementsverträgen werden nur fristgerecht und schriftlich anerkannt. Kündigungen durch Drittpersonen werden nicht akzeptiert.

Die Parteien regeln im Vertrag, welche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Betriebsmittel, Daten und Unterlagen bei Beendigung des Vertragsverhältnisses und innerhalb welcher Frist der anderen Partei zurückzugeben oder zu vernichten sind.

4. Zahlungsbedingungen und Preise

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben, falls nichts anderes erwähnt. Allfällige Verpackungs- oder Lieferkosten, Steuern und Abgaben sowie Spesen sind vom Kunden zu tragen. Die aktuellen und verbindlichen Preise sind jeweils auf der Internetseite www.cyspro.ch publiziert, übergeordnet gilt die schriftliche Auftragsbestätigung. Die Vergütung wird als Festpreis oder nach Aufwand (Zeit- und Materialbasis) vereinbart. Bei einer Vergütung nach Aufwand erfolgt die Abrechnung nach den jeweils gültigen Gebührensätzen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Mehrwertsteuer

wird nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Mehrwertsteuersatz berechnet. Sollte sich der Mehrwertsteuersatz während der Vertragslaufzeit ändern, so gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Mehrwertsteuersätzen als gesondert vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, gehen Gebühren und andere Abgaben (z.B. Domainregistrator, SSL-Zertifikate, Kreditkartenverarbeitungen, Webhostings, etc.) zu Lasten des Kunden, auch wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt erhoben werden sollten.

Die Vergütung wird spätestens mit der Übergabe der Hardware mit der dazugehörigen Betriebssoftware bzw. deren Installation fällig. Vorbehalten bleibt ein vertraglich vereinbarter Zahlungsplan. Die Periodizität der Rechnungsstellung für wiederkehrende Serviceleistungen / Wartung richten sich nach dem Vertrag. Grundsätzlich sind alle Rechnungen ohne Abzug binnen 30 Tagen ab Fakturierungsdatum zu bezahlen. Bei Aufträgen ab CHF 5'000.00, bei Bestellung von Produkten, welche nicht im Sortiment geführt werden oder bei hohem Hardwareanteil behält sich cyspro das Recht vor, Anzahlung und Teilzahlungen zu verlangen.

Die Reisezeiten von Mitarbeitern der cyspro sind kostenpflichtig. Nachgewiesene Reisekosten sind vom Kunden wie folgt zu erstatten: Benutzung von Kraftfahrzeugen zu 0,70 CHF pro gefahrenem Kilometer, Bahntickets 2. Klasse. Wo nicht anders angegeben, sind Reisezeiten und -kosten im Festpreis der Offerte enthalten.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist bzw. des Fälligkeitsdatums befindet sich der Kunde automatisch, d.h. ohne Mahnung, im Verzug. cyspro ist berechtigt, die Dienstleistung sofort zu unterbrechen und nach Ablauf der 1. Mahnung den Vertrag fristlos aufzulösen. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung bereits bezahlter Abonnemente. Ein Rückbehalt von Zahlungen sowie eine Verrechnung mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen.

cyspro behält sich vor, gewisse Dienstleistungen im Falle von z.B. Zahlungsverzug zu sperren. Nutzungsunabhängige Gebühren, wie z. B. Grundgebühren, bleiben auch bei gesperrten Dienstleistungen geschuldet. Cyspro behält sich das Recht zur Abtretung offener Forderungen an Dritte vor. Bei einer Annullierung des Auftrages ist 100 % des Bestellbetrages zu entrichten.

Unter Vorbehalt anders lautender vertraglicher Vereinbarung kann cyspro unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf Anfang des nächsten Vertragsjahres eine begründete Anpassung der wiederkehrenden Vergütung verlangen, höchstens jedoch im Rahmen der Entwicklung des schweizerischen Landesindex für Konsumentenpreise.

5. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnissnahme Dritter wirksam geschützt sind. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung auf der homepage www.cyspro.ch zu entnehmen.

6. Leistung

cyspro ist stets bemüht die Leistungen sorgfältig gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts, der AGB und den individuell vereinbarten Vertragsbestimmungen zu erfüllen. cyspro kann zur Leistungserbringung jederzeit Dritte beiziehen bzw. beauftragen. Bei unerwarteten Systemausfällen oder Wartungsarbeiten behält sich cyspro das Recht vor, ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einzuschränken oder ausser Betrieb zu setzen. Der Kunde anerkennt, dass Leistungen nur bezogen werden können, wenn die erforderlichen technischen Voraussetzungen seinerseits erfüllt sind. cyspro entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und kann die Anmeldung eines Kunden wegen fehlender Voraussetzung ablehnen.

7. Technische Dokumentation

Cyspro tritt als Wiederverkäuferin auf und liefert dem Kunden Produkte (Hardware und Service) sowie zugehörige Subskriptions- und Wartungsverträge der Hersteller. Für die Eigenschaften der Produkte und ihre Funktionalität übernimmt Cyspro keine Garantien und lehnt jede Haftung ab. Es gelten hier ausschliesslich die Angaben und Bedingungen des Herstellers. Cyspro wird den Kunden im Rahmen des Lieferauftrages und bei entsprechenden Servicevereinbarungen bei der Inbetriebnahme und im Betrieb der Produkte unterstützen.

Sofern nichts Anderes vereinbart ist, sind die technischen Spezifikationen in Broschüren und Katalogen der Cyspro nicht bindend. Daten in technischen Unterlagen sind nur bindend, wenn in diesem Angebot oder in den jeweiligen technischen Unterlagen ausdrücklich der bindende Charakter dieser Daten festgelegt wird. Die technischen Dokumentationen und Betriebsanleitungen der Hersteller gelten im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers.

8. Lieferung

Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Cyspro kann die Lieferzeit in angemessener Weise verlängern, sofern sich die für cyspro relevanten Umstände und / oder ihre Lieferanten so ändern, dass die Herstellung, Beförderung oder Aus- oder Einfuhr der Produkte beeinträchtigt wird. Der Kunde kann bei unmittelbaren oder mittelbaren Schäden infolge einer Verzögerung keinen Schadenersatz geltend machen.

9. Transport, Gefahrübergang

Nutzen und Gefahr gehen bei Versand (ab Werk) auf den Kunden über. Der Kunde haftet für den Transport.

Der Kunde hat das Material und die Verpackung nach dem Eintreffen unverzüglich zu prüfen. Einwände in Bezug auf Verpackung, Versand oder Transport sind vom Kunden gegenüber dem letzten Spediteur und cyspro bei Erhalt der Produkte durch den Kunden unverzüglich schriftlich geltend zu machen.

Der Kunde hat die Produkte und ihre Funktionstüchtigkeit binnen 30 Tagen ab Lieferung zu prüfen. Der Kunde hat Cyspro etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die fristgerechte schriftliche Mitteilung der Mängel, so gelten die Produkte und Dienstleistungen, unter anderem die Funktionstüchtigkeit von Hard- und Software, als angenommen; für Mängel, die bei ordnungsgemässer Prüfung der Produkte festgestellt worden wären, ist die Gewährleistung in diesem Falle ausgeschlossen.

10. Gewährleistung

Cyspro gewährleistet, dass sie die Hardware (inkl. dazugehöriger Betriebssoftware) mit allen vereinbarten, zugesicherten und in guten Treuen zum bestimmungsgemässen Gebrauch vorausgesetzten Eigenschaften übergibt und diese den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weiter gewährleistet sie, dass die erbrachten Leistungen die vereinbarten und zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Cyspro übernimmt eine Garantie von 12 Monaten ab Übergabe oder Installation der Hardware (inkl. dazugehöriger Betriebssoftware) bzw. ab Entgegennahme der vollständig erbrachten vertraglich geschuldeten Leistungen. Für die Anzeige der Mängel gilt Ziffer 9. hiervor.

Cyspro gewährleistet, dass sie über alle Rechte verfügt, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Cyspro ist insbesondere berechtigt, die mit der Hardware gelieferte Betriebssoftware zu vertreiben und dem Käufer die Nutzungsrechte daran im vertraglich vereinbarten Umfang einzuräumen.

Bei Vorliegen von Mängeln verpflichtet sich Cyspro, infolge von Material-, Planungs- oder Herstellungsfehlern nachgewiesenermassen unbrauchbare oder schadhafte Produkte oder Teile von Produkten nach eigenem Ermessen instand zu setzen oder zu ersetzen. Sonstige Massnahmen, insbesondere die Vorenthaltung von Zahlungen oder Forderungen

nach Minderung des Kaufpreises, Rücktritt vom Vertrag oder direkter oder indirekter Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Produkte unterliegen bestimmten Betriebsbedingungen wie Systemkonfigurationen, Daten, Computer- und Kommunikationssystemen, die mit den Produkten von Cyspro zu verwenden sind. Cyspro garantiert nicht die Funktionstüchtigkeit der Hard- und Software unter sonstigen Betriebsbedingungen. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel infolge von üblicher Abnutzung, unsachgemässe Lagerung oder unsachgemässen Betrieb und sonstigen nicht von Cyspro zu vertretenden Gründen. Die Garantie gilt nicht, wenn der Kunde oder ein Dritter die gelieferten Produkte verändert, manipuliert oder instand setzt.

11. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle Wahrnehmungen, Unterlagen und sonstige Informationen, insbesondere Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie allfällige Informationen über Kunden nur in Erfüllung dieses Vertrages zu verwenden. Sie verpflichten sich, dass sie während der Dauer dieses Vertrages, sowie für die Zeit nach dessen Beendigung alle vertraulichen Informationen keinem Dritten zugänglich machen werden. Den Parteien ist es nicht gestattet, Unterlagen ganz oder teilweise, gleich in welcher Art, zu kopieren oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen. Die in diesem Artikel enthaltene Geheimhaltungspflicht gilt über das Vertragsende hinaus. Die Parteien verpflichten sich, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, um die Einhaltung dieser Geheimhaltungspflicht sicherzustellen.

12. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden (z.B. Produktionsstillstand, entgangener Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragseinbussen, etc.) wird vollumfänglich, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Vertragspartner / Kunden erworbenen Dienstleistung, des Produkts oder der Lizenz beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht. Bezüglich Personenschäden gilt die gesetzliche Haftung. Der Kunde ist verpflichtet allfällige Schäden umgehend zu melden.

Cyspro haftet ausser bei im Vertrag oder in den zwingenden Vorschriften der geltenden Gesetzgebung ausdrücklich aufgeführten anderslautenden Bestimmungen insbesondere nicht für einen dem Kunden oder Dritten als unmittelbare oder mittelbare Folge der Verwendung oder Unmöglichkeit der Verwendung von Produkten von Cyspro entstandenen Verlust oder Schaden (einschliesslich Folgeschaden). So haftet Cyspro insbesondere nicht für Schäden aus oder im Zusammenhang mit dem Verlust, der Verzerrung, der Verzögerung oder dem Missbrauch von Daten, der Nutzung von verzerrten Daten oder den Auswirkungen von bei der fortlaufenden (manuellen oder automatischen) Datenverarbeitung verloren gegangenen, verzerrten oder verzögerten Daten, unabhängig davon, ob diese Daten von Produkten von Cyspro verarbeitet werden oder nicht.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist am Sitz der cyspro.